

Protokoll
der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Waldems
am Donnerstag, den 15.11.2018 um 19:30 Uhr im DGH Esch, Sängerraum

Anwesend:

Klaus-Dieter Humm (Vorsitzender)
Kai Volkmar (für Julia Hies)
Dr. Edmund Nickel
Julia Heilhecker (für Joachim Nickel)
Hedwig Matthias (für René Leichtfuß)
Norbert Schwenk (für Heinz Grußbach)
Karl-Heinz Harpf

<u>von der Gemeindevertretung</u>	Mustafa Dönmez
<u>vom Gemeindevorstand</u>	Bürgermeister Markus Hies, Titus Mertens, Rolf Pleiner
<u>von der Verwaltung</u>	Günter Krieger, Fritz Flören, Sandra Schmidt
<u>Firma Allevo:</u>	Frau Schwebs

Waldems, den 15.11.2018

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 07.11.2018 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des HFA fest. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen 2019 – 2023 und Friedhofssatzung der Gemeinde Waldems
GVO-Beschlussempfehlung vom 07.11.2018

Den Mitgliedern des HFA lag eine Gebührenkalkulation der Firma Allevo für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Jahre 2019 – 2023 vor.

Es folgte eine sehr ausführliche Debatte zu Kosten und Strukturen in der neuen Satzung. Konkret wurde der § 33, Absatz 1 wie folgt angepasst.

Formulierung alt: Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde Waldems bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer und die Gestaltung nach

den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechtes geltenden örtlichen ortsrechtlichen Vorschriften.

Formulierung neu: Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde Waldems bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer **und die Nutzungsbedingung** und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechtes geltenden ortsrechtlichen Vorschriften.

Weiter kam es zu kleinen redaktionellen Anpassungen. Die verwaltungsseitig diesem Protokoll beigelegte Excel-Datei dient als variable Entscheidungsgrundlage in der nächsten Sitzungsrunde.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

Punkt 3 Betr.: Vorlage 7. Nachtrag Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998
GVO-Beschlussempfehlung vom 22.10.2018

Nach Vorstellung des 7. Nachtrages beschließen die Mitglieder des HFA, dem Gemeindeparlament zu empfehlen, den vorgelegten 7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998 unverändert zu beschließen.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

Punkt 4 Betr.: Holzvermarktung – Grundsatzbeschluss
GVO-Beschlussempfehlung vom 22.10.2018

Seitens der GVE wurde die Grundsatzentscheidung dem HFA übertragen.

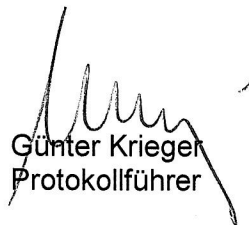
Die Mitglieder des HFA folgten der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 22.10.2018 und beauftragten den Gemeindevorstand, der sich in Gründung befindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts im Rheingau-Taunus-Kreis beizutreten.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende des HFA Klaus-Dieter Humm schloss die Sitzung gegen 21:50 Uhr.



Klaus-Dieter Humm
Vorsitzender



Günter Krieger
Protokollführer